In der Strafsache

./. [Name]; [Aktenzeichen]

wird beantragt,

**Beweis zu erheben,** dass das ungebremste Fortschreiten der Erderhitzung das menschliche Zusammenleben in einer Art und Weise verändert, die für die Menschen in diesem Land mit zunehmenden Einschränkungen grundgesetzlich garantierter Freiheiten und somit einer Bedrohung unserer demokratischen Grundordnung verbunden ist.

Beweismittel

Zum Beweis der Tatsache wird beantragt, die Historikerin Prof. Hedwig Richter als Sachverständige zu laden; ladungsfähige Adresse:

Prof. Dr. Hedwig Richter

Historisches Institut

Werner-Heisenberg-Weg 39

Gebäude 33, Raum 3118

85579 Neubiberg

hedwig.richter@unibw.de

Begründung

Während die Bedrohung durch die Erderhitzung zunehmend im kollektiven Bewusstsein ankommt, ist die damit einhergehende Gefahr für unsere demokratische Grundordnung noch weitgehend unbekannt und die Gefahr unterbewertet. Das Bundesverfassungsgericht hat 2021 deutlich gemacht, dass die Bundesregierung durch ihr Nicht-Handeln in der Klimapolitik gegen die Verfassung verstößt. Dieser Beschluss ist bis heute ohne ausreichende Antwort der politischen Entscheidungsträger:innen geblieben.

Dies ist in der Geschichte der Bundesrepublik und unseres Grundgesetzes einmalig.

Die Demokratieforscherin Hedwig Richter hat in ihrem Buch „Demokratie und Revolution“ mit ihrem Mitautor Bernd Ullrich ausführlich dargelegt, dass die fortschreitende Klimakrise unsere demokratische Grundordnung zunehmend unter Druck setzt.

„Die Demokratie wird durch die Klimakrise gefährdet, weil sie die Gesellschaften in eine Kaskade

von Notständen treibt, in denen der demokratische Rechtsstaat zwar formal weiter existieren mag,

faktisch allerdings von einem Notstandsregime in Permanenz außer Kraft gesetzt wird. Die

Demokratie wird in diesem Falle nicht etwa durch ihre geistigen Feinde gefährdet, sondern durch

ihre materiellen Emissionen, sie wird sich selbst zum Feind, ohne dass dabei ein böses Wort fallen

muss“ (a*us Demokratie und Revolution, Seite 28).*

Die Autor:innen führen aus, dass alle in diesem Land Lebenden Teil eines sich selbst zerstörenden Systems sind. Um die Demokratie, wie wir sie kennen, zu retten, reiche es darüber hinaus nicht aus, auf Methoden zurückzugreifen, die bisher nicht zum notwendigen Erfolg (also dem Ergreifen von wirksamen Maßnahmen zur Senkung des CO2-Ausstoßes) geführt haben.

„Die Agenda der Politik ist nicht mehr nach hinten offen. […] Beim Klimaproblem und in der ganzen Diskussion über die Gefährlichkeit des Klimawandels sind wir dagegen mit einem begrenzten Zeitplan und Sofortmaßnahmen konfrontiert. Und doch haben mächtige Weltnationen versucht, das Problem mit einem Apparat zu bewältigen, der für Maßnahmen nach einem unbefristeten Zeitplan gedacht gewesen war. Klimamaßnahmen lassen sich eben nur um einen hohen Preis verschleppen. Anders als aus vielen demokratischen Kontroversen gewohnt, bedeutet verschieben nicht entschärfen, sondern verschärfen. Wer heute zu wenig macht, muss morgen seine Anstrengungen verdoppeln: später ist heißer. […]

Die Erhitzung der Erdatmosphäre ist ein kumulativer Vorgang. Die Menschen lassen, metaphorisch gesprochen, immer mehr Wasser in eine schon fast volle Badewanne. Das verschiebt im Falle des Klimas radikal den Maßstab für gute Politik. Ausschlaggebend ist nicht mehr, ob eine Regierung es besser macht als die vorige, also, ob Robert Habeck mehr Windräder baut oder CO2 einspart als Peter Altmaier, sondern ob die neue Regierung ihren festgelegten Beitrag – wie im Pariser Abkommen - leistet, um die weitere Kumulation zu stoppen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass jede kommende Regierung die beste Klimapolitik aller Zeiten betreibt und möglicherweise trotzdem weit hinter den Zielen zurückbleibt“ (a*us Demokratie und Revolution, Seite 25-26)* .

So sei es zum Beispiel prinzipiell richtig, den individuellen Konsum zu reduzieren oder über Petitionen oder Wahlen zu versuchen, das Regierungshandeln zu beeinflussen, da sich dadurch ganz konkret Emissionen senken ließen. Führen diese Maßnahmen jedoch nicht zum Erreichen der *notwendigen* Reduktion, können sie sogar selbst Teil eines zerstörerischen Weiter-so werden, da sie den Menschen Handlungsoptionen vorgaukeln und sie in falscher Sicherheit wiegen.

Stattdessen sei es an der Zeit, die Bevölkerung umfassend zu informieren, um sie vorzubereiten für die notwendigen Zumutungen, die über bereits erfolgte Veränderungen hinausgehen müssen.

„Teil dieser Fortschrittsgeschichte ist die Kritik an der Fortschrittsgeschichte. Die Geschichte von Wachstum und Wohlstand ist sozusagen eine Fortschrittsgeschichte erster Ordnung. Sie wird
kritisiert und reflektiert und führt zu einem revidierten, zu einem besseren Fortschritt - der Fortschrittsgeschichte zweiter Ordnung. […]

Diese Fortschrittsgeschichte zweiter Ordnung ist hochambivalent. Ihre positiven Effekte sind unbestreitbar. Sie hat den Sozialstaat und Umweltgesetze hervorgebracht, sie stellte überkommene Herrschaft und Geschlechterordnungen infrage. Doch andererseits fungierte sie als ein Sedativum, sie hat die Zerstörung in der Regel nicht aufgehalten, sondern meist nur verlangsamt, aber dafür die Gesellschaften beruhigt, die darüber lernten, die gute Absicht für die Tat zu nehmen, das gestiegene Umweltbewusstsein mit einer verbesserten Umwelt zu verwechseln und über die punktuellen Fortschritte die globalen Verschlechterungen zu übersehen. Die Fortschrittsgeschichte zweiter Ordnung ist so eng mit jener der erster Ordnung verwoben, Reflexion und Revision sind so tief im Fortschritt verankert, dass diese Fortschrittsgeschichte zweiter Ordnung viele Menschen glauben lässt: Irgendwie wird es schon gut gehen, wir leben in einem stetig lernenden, sich selbst erhaltenden System. Dass dieses Lernen langsamer verlaufen könnte als die kumulativen Effekte des Irrwegs, das ist für den heutigen westlichen Menschen kontraintuitiv. Die Geschichte zeigt, wie die Menschen in modernen Gesellschaften ihre Welt reflektiert, kritisiert und reformiert haben. Wie sie auf allen Ebenen Maßnahmen ergriffen haben, Vereine gegründet, Proteste eingelegt, Zeitschriften herausgegeben, Gesetze verabschiedet, Technologien erfunden und schließlich ganze Ministerien eingerichtet haben - und wie all das tatsächlich Verbesserungen hervorgebracht hat. Und trotzdem sind wir - ökologisch - heute da, wo wir sind: an keinem guten Ort in der Geschichte der Menschheit. So bitter es sein mag: Wir leben in einem System, in dem es möglich ist, dass sich das Umweltbewusstsein unablässig verbessert, die Umweltgesetze ständig verschärft werden - und unterm Strich unsere Welt dennoch ruiniert wird“ (a*us Demokratie und Revolution, Seite 42-46)*.

Die Sachverständige Prof. Dr. Hedwig Richter wird als Historikerin den Nachweis erbringen können, dass das ungebremste Fortschreiten der Erderhitzung den Fortbestand unserer demokratischen Grundordnung bedroht und damit den Menschen in diesem Land sozial-unerträgliche Folgen bevorstehen. Sie wird darlegen, dass ziviler Ungehorsam in der Vergangenheit erfolgreich darin war, Demokratien zu verbessern, zum Beispiel bei der Umsetzung des Frauenwahlrechtes. Als Demokratieforscherin ist sie Expertin dafür, einzuschätzen, wie Demokratien sich wandeln können und mit welchen Herausforderungen Gesellschaften innerhalb von Demokratien wachsen können, aber auch, welche Gefahren von Verdrängung von Problemen für die Demokratie selbst einhergeht, inklusive zahlreicher sozial unerträglicher Folgen wie z.B. die Missachtung oder gar Abschaffung von Grundrechten und ein damit einhergehendes sozial unerträgliches Ausmaß von Gewalt.

”Nicht denjenigen ist im Falle der ökologischen Krise mit Skepsis zu begegnen, die im öffentlichen Raum laut und dringend sprechen, sondern denjenigen, die im sonoren Ton eines vermeintlich ungefährdeten Weiter-So reden. Unruhe ist die erste Bürgerpflicht. Alles-halb-so-schlimm- Bürgerlichkeit ist hingegen unbürgerlich geworden, sie pflegt einen die Demokratie gefährdenden Alltag, sie ist radikal maßlos und zerstörerisch, sie ist damit auf bräsige Weise umstürzlerisch geworden” (a*us Demokratie und Revolution, Seite 27)*.

Wenn das Nicht-Handeln der Bundesregierung die verfassungsmäßige Ordnung selbst bedroht, und der Rechtsweg ausgeschöpft ist, ist es ein probates Mittel der Zivilbevölkerung, Protest zu üben. Die regulierte Teilhabe in Form von Petitionen und Demonstrationen war bis heute allein offenbar nicht ausreichend wirksam. Da uns bei Anerkennung der physikalischen Realität die Zeit davonrennt, sei es folgerichtig, im nächsten Schritt zusätzlich auf politische Aktivitäten zurückzugreifen, die mehr Aufmerksamkeit und Druck auf Verantwortliche ausüben und damit Wirksamkeit erzielen.

Die Tatsache, die bewiesen werden soll, steht im Zusammenhang mit dem Gegenstand der Urteilsfindung. Im Rahmen einer Verwerflichkeitsprüfung muss berücksichtigt werden, dass das aktuelle Nicht-Handeln der Bundesregierung den Fortbestand der Demokratie selbst gefährdet. Im Verhältnis dazu scheint es weder unangemessen noch sozial unerträglich, für eine kurze Dauer den Alltag von Menschen zu unterbrechen, um sie, ohne sie zu bedrohen, auf die sozial unerträglichen Folgen des allgemeinen Nicht-Handelns hinzuweisen.

Insbesondere den Gerichten kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Verantwortung zu, wenn es darum gehen soll, politischen Protest, der auf diesen Missstand hinweist, zu kriminalisieren und dadurch zu unterdrücken.

Relevanz

Die Frage, ob die fortschreitende Klimakatastrophe grundgesetzlich geschützte Freiheiten bedroht, ist für das Vorliegen einer gegenwärtigen Gefahr im Sinne des Notstands gem. § 34 StGB relevant. Selbst wenn das Gericht den Notstand wegen einer anderen fehlenden Voraussetzung für nicht einschlägig hält, so ist das Vorliegen einer notstandsähnlichen Situation auch im Rahmen der Verwerflichkeitsprüfung relevant. Wie schon Kern (ZStW 64, 255 ff.) und Noll (ZStW 68, 181 ff., ZStW 77, 1 (17 f.)) entwickelt haben, nimmt das Unrecht einer tatbestandsmäßigen Tat um so stärker ab, je mehr Elemente eines Rechtfertigungsgrundes sie verwirklicht, je geringer also die Grenzen eines Rechtfertigungsgrundes überschritten worden sind. Am erforderlichen Steigerungsgrad und damit an der Verwerflichkeit des Nötigungsunrechts kann es deshalb auch fehlen, weil der Täter in einer notwehr- oder notstandsnahen Situation - also “fast rechtmäßig” - gehandelt hat (OLG Stuttgart, Urteil vom 19-11-1990 - 3 Ss 487/90 in NJW 1991, 994, 995).

Die Beweismittel sind geeignet, um die zu beweisende Tatsache zu bestätigen.

Ich beantrage hierzu einen schriftlich verlesenen Gerichtsbeschluss.

Ort, Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_